

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 20/11411 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL)

A. Problem

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Lage im Libanon politisch und ökonomisch weiterhin sehr fragil. Trotz internationaler Vermittlungsbemühungen ist der Libanon seit Oktober 2022 ohne Präsidenten.

Infolge des Angriffes der Hamas auf Israel kommt es seit Oktober 2023 an der sogenannten Blue Line und im Einsatzgebiet von UNIFIL südlich des Litani-Flusses fast täglich zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen den Israel Defence Forces (IDF), der Hisbollah und anderen militanten Gruppen. Seit Anfang 2024 greift die IDF mit gezielten Schlägen auch Ziele nördlich des Litani-Flusses an. Die anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen sind die größten seit dem Krieg 2006. Israel fordert ein erweitertes Sicherheitsarrangement in Südlibanon, damit ca. 80.000 evakuierte israelische Einwohner der an der Blue Line liegenden Ortschaften in ihre Häuser zurückkehren können. Die israelischen Forderungen beinhalten unter anderem die vollständige Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) sowie den Rückzug der Hisbollah von der Blue Line und eine effektivere Überwachung des libanesischen Grenzgebietes. Bisherige internationale Vermittlungsbemühungen haben keine konkreten Fortschritte gezeitigt. Das Eskalationsrisiko bleibt daher sehr hoch.

Unverändert ist die Regierung des Libanon nicht in der Lage, die Sicherung der eigenen Grenze zu Israel als hoheitliche Aufgabe eigenständig zu übernehmen. Die Unterstützung der als politisch neutral geltenden und bei der Bevölkerung weiterhin anerkannten libanesischen Streitkräfte durch UNIFIL bleibt ein wichtiges Element zur Stabilisierung des Libanon.

Die Bundesregierung beantragt daher die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2025.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundeswehr unter anderem folgende Aufgaben wahrnehmen: 1. seegestützte Aufklärung

und Überwachung innerhalb des durch die Vereinten Nationen festgelegten Einsatzgebietes von UNIFIL sowie auf Grundlage eines Ersuchens des Libanon an UNIFIL die seegestützte Luftraumüberwachung über dem gesamten Libanon; 2. seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer; 3. Kontrolle des Seeverkehrs im festgelegten maritimen Einsatzgebiet inklusive Kontrolle der Ladung/Personen an Bord von Schiffen; 4. Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall; 5. Abriegelungsoperationen innerhalb des maritimen Einsatzgebietes; 6. Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung; 7. Lufttransport in das und innerhalb des Einsatzgebietes; 8. Eigensicherung und Nothilfe; 9. technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die Vereinten Nationen; 10. Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie in den Bereichen Logistik und Sanität der Mission.

Die im Rahmen von UNIFIL eingesetzten Kräfte haben zur Durchführung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt nach Darstellung der Bundesregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNIFIL-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bundesregierung folgendermaßen definiert: 1. Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasst zu Lande das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“ sowie das Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis etwa 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste. Hinzu kommt der Luftraum über beiden Gebieten. 2. Auf Grundlage des Ersuchens der Regierung des Libanon an UNIFIL zur seegestützten Seeraum- und Luftraumüberwachung über dem Libanon mit Schwerpunkt der seewärtigen Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer werden deutsche Kräfte auf See sowie für Ausbildungsvorhaben mit der libanesischen Marine eingesetzt. 3. Darüber hinaus ist der Einsatz deutscher Kräfte im Rahmen der Führung des UNIFIL-Flottenverbandes, der militärischen Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte zur Unterstützung der Vereinten Nationen beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung des Libanon auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Libanon möglich.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/11411 anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2024

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth (Heringen)
Vorsitzender

Michael Müller
Berichtersteller

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Lamy Kaddor
Berichterstellerin

Anikó Glogowski-Merten
Berichterstellerin

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Dr. Gregor Gysi
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Michael Müller, Jürgen Hardt, Lamya Kaddor, Anikó Glogowski-Merten, Joachim Wundrak und Dr. Gregor Gysi

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/11411** in seiner 173. Sitzung am 7. Juni 2024 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Lage im Libanon politisch und ökonomisch weiterhin sehr fragil. Trotz internationaler Vermittlungsbemühungen ist der Libanon seit Oktober 2022 ohne Präsidenten.

Infolge des Angriffes der Hamas auf Israel kommt es seit Oktober 2023 an der sogenannten Blue Line und im Einsatzgebiet von UNIFIL südlich des Litani-Flusses fast täglich zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen den Israel Defence Forces (IDF), der Hisbollah und anderen militanten Gruppen. Seit Anfang 2024 greift die IDF mit gezielten Schlägen auch Ziele nördlich des Litani-Flusses an. Die anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen sind die größten seit dem Krieg 2006. Israel fordert ein erweitertes Sicherheitsarrangement in Südlibanon, damit ca. 80.000 evakuierte israelische Einwohner der an der Blue Line liegenden Ortschaften in ihre Häuser zurückkehren können. Die israelischen Forderungen beinhalten unter anderem die vollständige Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) sowie den Rückzug der Hisbollah von der Blue Line und eine effektivere Überwachung des libanesischen Grenzgebietes. Bisherige internationale Vermittlungsbemühungen haben keine konkreten Fortschritte gezeitigt. Das Eskalationsrisiko bleibt daher sehr hoch.

Unverändert ist die Regierung des Libanon nicht in der Lage, die Sicherung der eigenen Grenze zu Israel als hoheitliche Aufgabe eigenständig zu übernehmen. Die Unterstützung der als politisch neutral geltenden und bei der Bevölkerung weiterhin anerkannten libanesischen Streitkräfte durch UNIFIL bleibt ein wichtiges Element zur Stabilisierung des Libanon.

Die Bundesregierung beantragt daher die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2025.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundeswehr unter anderem folgende Aufgaben wahrnehmen: 1. seegestützte Aufklärung und Überwachung innerhalb des durch die Vereinten Nationen festgelegten Einsatzgebietes von UNIFIL sowie auf Grundlage eines Ersuchens des Libanon an UNIFIL die seegestützte Luftraumüberwachung über dem gesamten Libanon; 2. seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer; 3. Kontrolle des Seeverkehrs im festgelegten maritimen Einsatzgebiet inklusive Kontrolle der Ladung/Personen an Bord von Schiffen; 4. Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall; 5. Abriegelungsoperationen innerhalb des maritimen Einsatzgebietes; 6. Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung; 7. Lufttransport in das und innerhalb des Einsatzgebietes; 8. Eigensicherung und Nothilfe; 9. technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die Vereinten Nationen; 10. Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie in den Bereichen Logistik und Sanität der Mission.

Die im Rahmen von UNIFIL eingesetzten Kräfte haben zur Durchführung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt nach Darstellung der Bundesregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNIFIL-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

Das Einsatzgebiet wird im Antrag der Bundesregierung folgendermaßen definiert: 1. Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasst zu Lande das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der

„Blauen Linie“ sowie das Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis etwa 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste. Hinzu kommt der Luftraum über beiden Gebieten. 2. Auf Grundlage des Ersuchens der Regierung des Libanon an UNIFIL zur seegestützten Seeraum- und Luftraumüberwachung über dem Libanon mit Schwerpunkt der seewärtigen Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer werden deutsche Kräfte auf See sowie für Ausbildungsvorhaben mit der libanesischen Marine eingesetzt. 3. Darüber hinaus ist der Einsatz deutscher Kräfte im Rahmen der Führung des UNIFIL-Flottenverbandes, der militärischen Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte zur Unterstützung der Vereinten Nationen beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung des Libanon auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Libanon möglich.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/11411 in seiner 109. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/11411 in seiner 67. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Gruppen Die Linke und BSW bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/11411 in seiner 65. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Linke die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/11411 in seiner 59. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/11411 in seiner 72. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/11411 in seiner 67. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 12. Juni 2024

Michael Müller
Berichtersteller

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Lamya Kaddor
Berichterstellerin

Anikó Glogowski-Merten
Berichterstellerin

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Dr. Gregor Gysi
Berichtersteller

